

# Wichtige Änderungen in der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2005

Merkblatt zur Weiterleitung an die versicherten Personen

<b>1. BVG-Revision</b>	<p>Ab 1. Januar 2005 tritt die 1. BVG-Revision in Kraft. Hier die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Obligatorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduktion des Koordinationsabzuges</li> <li>– Gleiche Altersstaffelung für Mann und Frau bei der Sparskala</li> <li>– Einführung von Viertel- und Dreiviertel-Invalidenrenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Rentenalters bei Frauen auf Alter 64</li> <li>– Stufenweise Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes von 7,2% auf 6,8% innerhalb von zehn Jahren</li> <li>– Gleichstellung von Mann und Frau durch die Einführung einer Witwerrente analog der Witwenrente (Ehegattenrente)</li> </ul>
------------------------	--	---

Was heisst das für Sie?	<p>Der Tarif der Winterthur Leben wird per 1. Januar 2005 nicht verändert. Die 1. BVG-Revision bringt den Versicherten jedoch diverse Leistungserweiterungen (Einführung Witwerrente, höheres Rentenalter Frauen, tieferer Koordinationsabzug, tiefere Eintrittsschwelle, etc.), welche - gesetzlich vorgegeben - zu versichern sind. Dieses erweiterte Leistungspaket</p>	<p>verursacht einen höheren Gesamtaufwand. Die für Sie relevanten Daten entnehmen Sie bitte Ihrem persönlichen Ausweis, dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement. Dieses finden Sie unter <a href="http://www.wincoLink.ch">www.wincoLink.ch</a> / wincoLink-print. Weitere Informationen zur 1. BVG-Revision finden Sie auch unter <a href="http://www.winterthur-leben.ch/bvg-revision">www.winterthur-leben.ch/bvg-revision</a>.</p>
-------------------------	--	---

<b>Anpassung der Zinssätze</b>	<p>Im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge werden die Altersguthaben ab 1. Januar 2005 mit dem BVG-Zinssatz von 2,5% verzinst. Dieser Satz wurde vom Bundesrat festge-</p>	<p>setzt. Der für das überobligatorische Altersguthaben gültige Zinssatz ist auf dem Persönlichen Ausweis aufgeführt.</p>
--------------------------------	--	---

Was heisst das für Sie?	<p>Mit der Anwendung der neuen Zinssätze per 1. Januar 2005 erhöhen sich Ihre voraussichtlichen Altersleistungen. Die bis zum 31. Dezember 2004 angesparten Altersguthaben erfahren durch diese Zinsanpassung keine Änderung.</p>	<p>Falls die Risikoleistungen für Invalidität und Tod von den voraussichtlichen Altersleistungen abhängig sind, erhöhen sich als Folge der Zinssatzerhöhung auch diese Leistungen.</p>
-------------------------	---	--

<b>BVG-Grenzbeträge</b>	<p>Die vom Bundesrat bestimmte Erhöhung der maximalen AHV-Altersrente hat Auswirkungen auf die BVG-Grenzwerte, da die erste und zweite Säule miteinander koordiniert werden.</p>	<p>Zudem wird die Eintrittsschwelle sowie der Koordinationsabzug im Zuge der 1. BVG-Revision angepasst. Die BVG-Grenzwerte lauten ab 1. Januar 2005 wie folgt:</p>
-------------------------	--	--

		Beträge 2004	Beträge 2005
Eintrittsschwelle	CHF	25'320.–	19'350.–
Minimal versicherter Lohn	CHF	3'165.–	3'225.–
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	75'960.–	77'400.–
Koordinationsabzug	CHF	25'320.–	22'575.–
Maximal versicherter Lohn	CHF	50'640.–	54'825.–

Was heisst das für Sie?	<p>Die Reduktion des Koordinationsabzuges kann zu einer Erhöhung des versicherten Lohnes</p>	<p>führen und damit zu einer entsprechenden Erhöhung der Leistungen und Beiträge.</p>
-------------------------	--	---

<b>Personalvorsorge-Kommission</b>	<p>Ein Vorsorgewerk ist ein rechnungsmässig separat geführter Teil einer Sammelstiftung. Dieses wird durch eine Personalvorsorge-Kommission (PVK) geführt, die sich paritätisch aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-</p>	<p>vertretern zusammensetzt. Die Personalvorsorge-Kommission (PVK) ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Vorsorge.</p>
------------------------------------	--	--

Was heisst das für Sie?	<p>Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die Zusammensetzung der Personalvorsorge-Kommission Ihres Vorsorgewerkes. Beachten Sie bitte, dass bei sehr kleinen Vorsorgewerken</p>	<p>keine Personalvorsorge-Kommissionen gebildet wird, da die Entscheide direkt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefällt werden.</p>
-------------------------	---	---